



# ARBEITSGERICHT

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## KLAGEFORMULAR (VEREINFACHTES VERFAHREN)

Art. 244 Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO)

### 1. KLÄGERPARTEI

NAME (oder Firmenbezeichnung) : \_\_\_\_\_

VORNAME(N) : \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_ Zivilstand : \_\_\_\_\_

Anzahl Kinder : \_\_\_\_\_ AHV Nummer : \_\_\_\_\_

Nationalität : \_\_\_\_\_ Kategorie Arbeitsbewilligung : \_\_\_\_\_

Beruf : \_\_\_\_\_ Eidgenössischer  Ja

Fähigkeitsausweis  Nein

Art der Beschäftigung \_\_\_\_\_

ADRESSE : \_\_\_\_\_ PLZ : \_\_\_\_\_ ORT : \_\_\_\_\_

Telefonnummer : \_\_\_\_\_ Mobiltelefonnummer : \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse : \_\_\_\_\_

Dolmetscher nötig ?  Ja  Nein Sprache : \_\_\_\_\_

Mitglied einer Gewerkschaft ?  Ja  Nein

Falls ja, Name und Adresse derselben : \_\_\_\_\_

Vertreter :  Ja  Nein

Name und Adresse des Vertreters \_\_\_\_\_

### 2. BEKLAGTENPARTEI

NAME oder FIRMENBEZEICHNUNG : \_\_\_\_\_

VORNAME : \_\_\_\_\_ SITZ DER FIRMA : \_\_\_\_\_

ADRESSE : \_\_\_\_\_ PLZ : \_\_\_\_\_ ORT : \_\_\_\_\_

Telefonnummer : \_\_\_\_\_ Mobiltelefonnummer : \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse : \_\_\_\_\_

Dolmetscher nötig ?  Ja  Nein Sprache : \_\_\_\_\_

Vertreter :  Ja  Nein

Name und Adresse des Vertreters \_\_\_\_\_

### 3. ARBEITSVERHÄLTNIS

ARBEITSVERTRAG :  mündlich  schriftlich (Kopie beilegen)

GESAMTARBEITSVERTRAG ?  Ja (Kopie beilegen)  Nein

BEGINN ARBEITSVERTRAG : \_\_\_\_\_

PROBEZEIT : \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

ARBEITSORT : \_\_\_\_\_

## 4. ARBEITSBEDINGUNGEN

zwischen den Parteien vereinbart

BESCHÄFTIGUNGSGRAD :  Vollzeit  Teilzeit \_\_\_\_\_ %

vertraglich vereinbarte Arbeitszeit ? :  Ja  Nein

WÖCHENTLICHE ARBEITSZEIT : \_\_\_\_\_

vertraglich vereinbarter Ferienanspruch (Anzahl Wochen oder Tage/ Jahr) : \_\_\_\_\_

im MONATSLOHN : Fr. brutto : \_\_\_\_\_ Fr. netto : \_\_\_\_\_

im STUNDENLOHN : Fr. brutto : \_\_\_\_\_ Fr. netto : \_\_\_\_\_

Gewinnbeteiligung :  Ja  Nein

Sozialabzüge : % : \_\_\_\_\_

13. Monatslohn :  Ja  Nein

Gratifikation :  Ja  Nein

Spesenentschädigung : Fr. netto : \_\_\_\_\_

## 5. BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

(Zutreffendes ankreuzen)

Noch bestehendes Arbeitsverhältnis ?  Ja  Nein

Arbeitsverhältnis endet am : \_\_\_\_\_

Beendigung im gegenseitigen Einverständnis  Ja  Nein Datum : \_\_\_\_\_

Kündigung ausgesprochen durch:  Arbeitgeber/in  Arbeitnehmer/in

Form der Kündigung:  mündlich  schriftlich (bitte Kopie beilegen)

Art der Kündigung:  ordentliche Kündigung  fristlose Kündigung

Kündigung erfolgte am : \_\_\_\_\_ auf den : \_\_\_\_\_

Fristlose Kündigung ausgesprochen am : \_\_\_\_\_

letzter Arbeitstag: \_\_\_\_\_

Ist die Kündigung schriftlich **begründet** worden?  Ja  Nein Falls ja: Datum \_\_\_\_\_ (Bitte Kopie beilegen)

Einsprache gegen Kündigung  Ja  Nein Falls ja: Datum \_\_\_\_\_ (Bitte Kopie beilegen)

Befanden Sie sich während der Kündigungsfrist in einer Schutzfrist nach Art. 336c OR (z.B. wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst)  Ja  Nein Falls ja: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_



## 8. UNTERLAGEN, WELCHE DEM GESUCH BEIZULEGEN SIND

(Original oder gut lesbare Kopie)

Alle verfahrensrelevanten Unterlagen sind unbedingt zusammen mit der Klage einzureichen:

- Klagebewilligung (zwingend beizulegen)
- Vollmacht (bei Vertretung)
- Arbeitsvertrag
- Korrespondenz zwischen den Parteien (Kündigungsschreiben etc.)
- Lohnabrechnungen/ Quittungen / Lohnbescheinigungen
- Stundenabrechnungen
- Arztzeugnisse
- Arbeitsbewilligung (A/B/F/L)
- Weitere als Beweismittel  
angegebene Belege (sind zu präzisieren) : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 9. INFORMATIONEN UND WEISUNGEN

- 1 Die Klage ist mit allen Beilagen in zwei Exemplaren einzureichen bei:

Arbeitsgericht  
Av. de la Gare 36  
Postfach 670  
1951 Sitten

- 2 Die Klage muss die Rechtsbegehren enthalten: Was will die klagende Partei von der beklagten Partei?  
Z.B. :
  - 1. Die beklagte Partei sei zu verpflichten, der klagenden Partei den Betrag von netto CHF 3'000.00 nebst Zins zu 5% seit dem 1.1.2011 zu bezahlen.
  - 2. Die beklagte Partei sei zu verpflichten, die Sozialversicherungsbeiträge auf dem dem Betrag von CHF 3'500.00 brutto abzurechnen.
  - 3. Die beklagte Partei habe eine Parteientschädigung zu bezahlen.
- 3 Das Arbeitsgericht ist zuständig für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die einen Streitwert von **brutto 30'000 Franken** nicht übersteigen.
- 4 Zum Sachverhalt/Begründung : Der Streitgegenstand muss in wenigen Sätzen oder Stichworten umschrieben werden. Die klagende Partei muss insbesondere angeben, um was für eine Forderung es geht : Lohn (ausstehender Lohn, Ferienlohn, Überstunden etc.), Entschädigungen etc. Eine Begründung ist möglich, aber nicht erforderlich.
- 5 Die klagende Partei hat die Klage eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin die Klage zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Ist die klagende Partei eine juristische Person, hat die gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person die Klage zu unterzeichnen. Ein aktueller Handelsregisterauszug oder eine allfällige Vollmacht sind zu unterlegen.

## 10. BEI FRAGEN:

Telefon : 027 606 74 15 , Täglich morgens von 09:00 bis 12:00 Uhr